

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Paul Maemminger

Maemminger, Paul

Regensburg, 17.02.1701-12.04.1701

26. - 27. Februar 1701

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175048](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175048)

Zuvor auf dem Lande mit Ehemann und sich selbst
zu fine Linien Dr. Göttinger. Excellenz ist in diese nachstehende
Lohn: In antwort wann wir in der quater gehen, sollen wir
mir sagen, wir geben dem H. Brandenburg. Abgesandten eine Visite

N. 15. war eine Antwort von dem H. Göttinger darauf
ist, das ist keine Kunst bekommen.

Am 20. ejusdem Jahr nach meines Vaters Tod jungen Göttinger
Valediction der H. Sebald (obiter Consistorial Rats) nach meinem H.
Bischofswater, H. Göttinger (viro consulari) mit dem H. Consulenten
mit Deliberation in Classe sexta angestellt.

Am 27. ejusdem Jahres nach meines Vaters Tod ist von meinem H. Bischof
Ludwig diese in seinem Verord. gekommen, das der H. von Götting
dem H. Göttinger von Messingen den Tag zuvor habe zuhause wollen,
er (der H. Göttinger) habe ihn nicht vor sich gelassen, und sollte der H. von
Göttinger präpariert zu einem consilii gefahrt, wegen des Pietismus
indem er alle die rationes, Edicta, Decreta, so wider den Pie-
tismus waren, auf einen ganzen Tag zusammen ge-
schrieben, und selbst dem H. von Messingen vorlesen wollen
in irgendeiner Göttinger, so wurde er dadurch auf seine ge-
sunden bringen, wie er dann eben diese zusammen getragene
rationes, Edicta etc. dem H. Göttinger (viro consulari) communici-
ert, damit er seinen H. Syndicum davon abhandeln
müsse. Nicht weniger habe er (von Götting) selbst vor
Lange gebracht mit dem H. Brandenburg. H. Abgesandten
daran zuhause zuhause, als folgender nachstehender Tag
Lage ihre gesehen, so habe aber der H. Brandenburg. H. Abgesandten
sich nicht das Göttinger habe das geringste davon zuhause,
daran sollte er seine so vorher seine Meinung sagen wollen,
gleichwie er sich selbst jüngst in wegen der in Göttinger
stammen seiner Kunst gegen den Göttinger H. Abgesandten
gehen. Auf diese ist eodem tempore ist es von meinem H.
Bischof, das der Konsulent, als er vorgeschrieben in der Diner
haben mit dem H. Sebalden und H. von Götting referiert, ist
Lage seine ungebraucht, wie das man die gewisse Kunst Lage
das von dem H. Consistorial Secretario Göttinger und mir die
conventicula pietatis Kunst von dem, mit das man so gar
nicht gehen haben veraltiger Diner Lage, ist es Göttinger
und sollte sie und wider angeschlossen, und waren der Diner
(welche H. Prof. Göttinger sein wird, wie sollte von ihm der Lage)

Lugenhafte Verpitius fälschlich abgegeben, so mit Eingefang² und
schreiblich documentis belegt wurde (von) selber hier in loco geses-
sen. Er Superintendenten habe nomine totius Ministerij solches anzeig²
wollen, mit dem anständl. Bedanken, daß wenn der Magistrat
tätig conquiriren wolle, so könnte sich das Ministerium derglei-
chen nicht billigen, sondern sie müßten nachsichtig auf der Länge
wider diese conventicula albano nam und unangenehme
Dinge zuordnen. Vorherigen verordnete man H. Viseas
abzuholen, um müßte davon bleiben, und daß mich dabei nicht
Bottas wolle, um müßte dieses alles in besserer Verfassung
bei mir befehlen, weil es zu meinem Leben angesehen werden
und es mir in große Disreputation kommen würde, wenn man
verfügte, daß er sich einiger weise in diese Dinge mischte. Ich
verhoffte ihm hierauf meine Aufseherung anzuzeigen und sagte. Er
solle sich meiner wegen nicht leid sein lassen, um müßte mich mehr
passiv, wenn man mir in der Offiz von Obacht wegen es
verhindern würde in der H. Graffen von Massowien, da nicht
mehr zugehen, so müßte ich mich alsdann schon davon zu verantworten.
Er verordnete aber mich stänzig freustand wohl alles auf
den H. Abgesandten ankommen, daß er täglich conventicula
(wie sie der H. Superintendenten gesandt) in seinem Quartier an-
zustellen erlaubt, mit dem es der Magistrat am meisten
als dann wurde anzunehmen haben. Ich fuhr fort. Ich müßte
der Dief wohl nachdenken, weil es Tab. B. ganze Ministerium
wider den H. Fürsten und mich agieren würde.

Eodem noch genutzter Versammlung verordnete man mit dem
H. Syndico Fürsten der H. Consulent wird in besserer Verfassung
daß er stänzig gegen Papier, Tronisch der H. von Long
fame rationes contra Pietismum zusammen gebracht, von
H. nach einigen neuen Einsen überficht Bekennung habe
jeder vorstünden wie von Ihm, daß es nicht penetrantes
in diesem Offizium gefunden habe.

Am 1. Martij ließ mir der H. Syndicus fuß versammelt ge-
bracht, wie daß Ihm sein H. Bruder mit verordneter Minder
und seinen Worten zuversetzt gegeben, daß geschehen Tag in
Conclisum in consilio secretiori sich gemacht worden, daß von
Obacht wegen man infere zusammen Einfluß nicht länger vor